

Name:

Adresse:

An das
Marktgemeindeamt
Feldbacherstraße 24
8083 St. Stefan i. R.

Betreff: **Zuschuss für Biomasseheizungsanlagen sowie Nah-/Fernwärmeanschluss:**

Ich habe am/im _____ eine/n

- Stückholzheizungen (Scheitholzgebläseanlage)
 Hackgut- und Pelletsanlage
 Nah-/Fernwärmeanschluss

errichtet.

Der Investitionszuschuss beträgt laut GR-Beschluss vom 09.06.2015 für **Stückholzheizungen (Scheitholzgebläseanlage) € 220,00**, **für Hackgut- und Pelletsanlagen € 440,00**, sowie mit GR-Beschluss vom 01.06.2023 (Punkt 7) für **Nah-/Fernwärmeanschluss € 220,00** (je Objekt).

Die Gemeindeförderung wird nur dann gewährt, wenn der Einbau der Heizungsanlage bei der Marktgemeinde gemeldet bzw. nach §19 od. §20 bewilligt wurde. Bei Nah-/Fernwärmeanschluss reicht die Bestätigung der bauausführenden Firma bzw. die Bestätigung über den Anschluss beim Fernwärmebetreiber aus.

Es werden nur neue Anlagen gefördert!

Ich ersuche die Marktgemeinde St. Stefan i. R., mir den Betrag von € _____ auf mein Konto

IBAN:

Bank:

zu überweisen.

Hochachtungsvoll

Bestätigung der bauausführenden Firma:

Es wird bestätigt, dass die Biomasse-Heizanlage bzw. der Nah-/Fernwärmeanschluss entsprechend den technischen Normen und Vorschriften errichtet wurde.

Die Heizlast des Gebäudes wurde nach ÖNORM _____ ermittelt und ergab eine Heizlast von _____ KW.

Es wurden ausschließlich neue Komponenten eingebaut: JA NEIN

Datum: _____ Unterschrift und Stampiglie: _____
(bauausführende Firma)

Benötigte Unterlagen:

- Rechnung mit Einzahlungsbeleg (nicht älter als 24 Monate)
- Förderung wird nur gewährt, wenn die Heizungsanlage seitens der Baubehörde genehmigt wurde